

Gartenordnung

Kleingartenverein „Steinberg“ e.V. Langenberg (i.d.F. vom 12.04. 2008)

Auf der Grundlage der Satzung der KGV „Steinberg“ e. V., sowie zur Wahrung der Ordnung und Sauberkeit, unter Berücksichtigung der Wünsche der Mitglieder ist es notwendig, die nachfolgende Gartenordnung als Ergänzung zur der Rahmenkleingartenordnung des LSK festzulegen:

1. Zur Wahrung eines einheitlichen Ansehens, dürfen die Gärten innerhalb der Anlage nicht durch Ligusterhecken, Zäune (auch Zierzäune) abgegrenzt werden. Dagegen sind nutzbringende Sträucher (Beerenobst), Blumen u.s.w. als Abgrenzung erlaubt. Dabei sind die Mindestabstände von der Gartengrenze einzuhalten. Zur Verhinderung von Wildverbiss, ist es zulässig, in den Wintermonaten (November bis März) Schutzzäune zu errichten.
2. Zur Durchführung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Gemeinschaftseinrichtungen des KGV (Wasserleitung, Einzäunung u.s.w.), sind von jedem Parzelleneigner jährlich 6 Arbeitsstunden zu leisten. Ausgenommen sind Vorstandsmitglieder, die ihren Pflichten ordnungsgemäß nach kommen. Vereinsmitglieder deren Grundstücke längs des Parkplatzes liegen, sind für die Sauberhaltung des Parkplatzes 1 m von ihrem Grundstück zur Straße, ohne Anrechnung von Pflichtstunden verantwortlich.
3. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit darf an der Straße kein Baumaterial gelagert werden. Geparkt werden darf nur quer zur Fahrbahn mit Auspuff zur Straße um die Anlieger nicht zu belästigen. Das Parken auf den Hauptweg in der Anlage ist nur auf der linken Seite (an der Hecke) von 18.00 Uhr bis 10.00 Uhr erlaubt. Das Aushängen von Zaunfeldern ist nicht gestattet.
4. Zur Durchführung von Baumaßnahmen (Neubau, Umbau, Bauerweiterung u.s.w.) sind Anträge in zweifacher Ausfertigung vor Baubeginn an den Vorstand zu richten.
5. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist ganzjährig nicht erlaubt (Ortsatzung beachten). Zum Betreiben von Feuerstätten ist eine Genehmigung des Bezirksschornsteinfegermeisters, von Flüssigasanlagen eine Abnahmebescheinigung eines zugelassenen Installateurs erforderlich.
6. Zur Wahrung der Gesamtansicht in der Anlage wird es untersagt, Antennen auf Dächern zu errichten.

Kleingartenverein „ Steinberg “ e.V. Langenberg

7. Ein besonderes Anliegen der Mitglieder ist es, sich in der Gartenanlage zu entspannen und zu erholen. Deshalb muss der gegenseitigen Rücksichtnahme größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zur Wahrung der Interessen unserer Mitglieder wird folgendes festgelegt:

- Unterhaltungselektronik ist so einzustellen, dass die Nachbarn nicht belästigt werden.
- Das Mähen von Rasenflächen mit Rasenmähern, Trimmern usw. ist nur an Wochentagen sowie Samstags von 9 Uhr- 18 Uhr gestattet. Gleiches gilt für Kreissägen und ähnlich lärmende Geräte.
- An Wochenenden und Feiertags (Samstag, Sonntag ist in der Zeit von 12.00 -14.00 Uhr auf besondere Ruhe zu achten.
- Hinsichtlich der Tierhaltung und dem Mitbringen von Hunde und Katzen wird ausdrücklich auf die Rahmenkleingartenordnung verwiesen.